

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

56/400. Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den in ihrem Beschluss 55/479 vom 31. Mai 2001 für Montag und Dienstag, den 17. und 18. September 2001 anberaumten zweitägigen Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft auf Donnerstag und Freitag, den 20. und 21. September 2001 zu verschieben.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁴ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, unter Berücksichtigung dessen, dass nach den Ziffern 30 und 31 der Anlage zu Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 die Hauptausschüsse vor Beginn der Generaldebatte Organisationstagungen abhalten und erst nach dem Schluss der Generaldebatte zu ihrer Arbeitstagung zusammentreten sollen, sowie eingedenk dessen, dass die Generaldebatte auf einen späteren Termin angesetzt wird, dass die Hauptausschüsse auf der sechshundfünfzigsten Tagung so früh wie möglich zu ihrer Arbeitstagung zusammentreten sollen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, unter Berücksichtigung dessen, dass nach Ziffer 7 der Anlage zu Resolution 51/241 der Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen unmittelbar im Anschluss an die Generaldebatte im Plenum der Generalversammlung behandelt wird, sowie eingedenk dessen, dass die Generaldebatte auf einen späteren Termin angesetzt wird, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen" am Montag, dem 24. September 2001 beginnt.

56/401. Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2001 beschloss die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschlossenen hatte, vom 19. bis 21. September 2001 die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen, die Sondertagung auf einen von der Ver-

sammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung zu beschließenden Termin zu verschieben.

56/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁵ die Tagesordnung¹⁶ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁷ für die sechshundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 30. Oktober 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, den Zusatzgegenstand "Jahr des Kulturerbes (2002)" in die Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 9. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, den Tagesordnungspunkt 169 "Rechtspflege bei den Vereinten Nationen" dem Fünften Ausschuss zuzuweisen, mit der Maßgabe, dass ein etwaiger Beschluss, der Änderungen des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen nach sich zieht oder die Schaffung einer höheren gerichtlichen Instanz betrifft, nur nach Beratung durch den Sechsten Ausschuss gefasst werden kann.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²¹ in Bezug auf Tagesordnungspunkt 12 "Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats", den gesamten Bericht des Rates unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, dass der Zweite, der Dritte und der Fünfte Ausschuss mit denjenigen Kapiteln befasst bleiben, die ihnen wie üblich zur Behandlung zugewiesen wurden.

¹⁴ A/56/250, Ziffern 5-52.

¹⁵ Ebd., Ziffern 70-84.

¹⁶ A/56/251.

¹⁷ A/56/252.

¹⁸ A/56/250, Ziffer 60.

¹⁹ A/56/250/Add.1.

²⁰ A/56/250/Add.2, Ziffer 1.

²¹ Ebd., Ziffer 2.

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 16. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²², den Tagesordnungspunkt 21 f) "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" ebenfalls dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen, zu dem alleinigen Zweck, die Frage der Gewährung des Beobachterstatus in der Versammlung an die Interparlamentarische Union zu prüfen.

56/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechsfundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²³, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²³ und des Präsidialausschusses²⁴, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und die Kommission für soziale Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Zweite Weltversammlung über das Altern auf ihrer wiederaufgenommenen ersten Tagung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

56/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 11. Plenarsitzung am 26. September 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁵.

56/405. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 15. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs²⁶.

56/406. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 16. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats²⁷.

56/407. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 30. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs²⁸.

56/408. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem achten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²⁹.

56/409. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem sechsten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁰.

²² A/56/250/Add.3.

²³ A/56/322.

²⁴ A/56/250, Ziffer 51.

²⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/56/1)*.

²⁶ A/56/366.

²⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/56/2)*.

²⁸ *Ebd., Beilage 4 (A/56/4)*.

²⁹ Siehe A/56/352-S/2001/865.

³⁰ Siehe A/56/351-S/2001/863 und Corr.1 und 2.